

Newroz 2017: Nein zur Diktatur – Ja zu Demokratie und Freiheit

Millionen Menschen feiern am 21. März Newroz als Beginn des Neuen Jahres und des Frühlings. Das kurdische Volk begeht Newroz gemäß der Legende, nach welcher der Schmied Kawa den Tyrannen Dehaq besiegte und so jahrhundertelanger Unterdrückung ein Ende bereitete, als Fest des Friedens, der Freiheit und der Demokratie. Diese Werte sind Grundfeste einer jeden Gesellschaft und aktuell mehr denn je in Gefahr. Die entschlossene und gemeinsame Verteidigung jener Werte und ein klares Nein zu Krieg und Diktatur stehen daher im Fokus des diesjährigen Newroz. Krieg und Diktatur kennzeichnen den Mittleren Osten. Mit den Maßnahmen nach dem fragwürdigen Militärputsch vom 15. Juli 2016 haben Erdogan und seine Gefolgschaft die Türkei endgültig in eine Diktatur geführt. Sämtliche Rechte und Freiheiten sind per Dekret außer Kraft gesetzt, dutzende Kommunen in den kurdischen Gebieten unter Zwangsverwaltung gestellt, gewählte Politiker, darunter auch Abgeordnete der progressiven HDP, inhaftiert und mit den jüngsten Verfassungsänderungen das parlamentarische System de jure unterminiert.

Bereits vor dem Putsch hatte die türkische Regierung den Dialog für eine politische Lösung der kurdischen Frage im Gefolge ihrer Verluste bei den Parlamentswahlen aufgekündigt und der Krieg in Kurdistan war eskaliert. Hunderte Zivilisten wurden getötet und ganze Stadtteile durch die Armee systematisch zerstört. Parallel zu diesen Entwicklungen im Inland forciert die Türkei auch ihre Expansionspolitik in den Nachbarstaaten Syrien und Irak, eine nicht nur für die Region gefährliche Entwicklung, insbesondere auch vor dem Hintergrund ihrer Kooperation mit islamistischen Gruppierungen. Im Fokus stehen hierbei die progressiven Errungenschaften der Kurden und ihrer regionalen Verbündeten. Dabei ist das Modell der demokratischen Föderation Nordsyrien mit ihren demokratischen, ökologischen und gendgerechten Prinzipien das Zukunftsmodell für die gesamte Region. Der türkische Staat transfertiert die Polarisierung der Gesellschaft und Einschüchterung von Oppositionellen als Teil der Kriegsführung auch nach Deutschland. Die jüngsten Enthüllungen rund um die vom tür-

kischen Geheimdienst eingesetzten Agenten und Auftragskiller sowie die an die staatliche türkische Religionsbehörde angeschlossenen DITIB-Moscheen sind Beispiele hierfür. Am 16. April diesen Jahres, in Europa bereits Ende März, soll das Volk über die Verfassungsänderung als Expression der Präsidialdiktatur abstimmen und nach dem Willen Erdogans sowie seiner AKP/MHP-Gefolgschaft auch ein klares Signal für die Wiedereinführung der Todesstrafe setzen. Wir Kurdinnen und Kurden werden bei diesem Referendum gemeinsam mit allen demokratischen, fortschrittlichen Kräften klar Stellung beziehen: gegen Diktatur, Krieg und Ausbeutung, für Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Demokratie. Schließlich geht es um universelle Werte, um die höchsten Güter der Menschheit, die es mit aller Kraft zu verteidigen gilt. Lassen Sie uns in diesem Sinne am Samstag, 18. März 2017, in Frankfurt anlässlich unserer Newrozkundgebung gemeinsam ein deutliches Zeichen setzen.

NAV-DEM
Demokratisches
Gesellschaftszentrum der
KurdInnen in Deutschland e. V.

Meldungen:

Bündnis zwischen Russland und dem Militär von Minbic
Der Militär von Minbic gab bekannt, dass ein taktisches Bündnis mit Russland vereinbart wurde, um die westlich von Minbic gelegenen Dörfer vor den Angriffen der türkischen Armee und ihrer Unterstützer zu schützen. In der Erklärung heißt es wie folgt: „Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, die Menschen in dieser Region und Syriens sowohl grundsätzlich, als auch speziell vor den direkten Auswirkungen des Krieges zu schützen, dies schließt die Verteidigung Minbics und die Zerschlagung des Invasionsplans der Türkei gegen Syrien ein. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben wir als Militär von Minbic Teilen der syrischen Armee Stellungen an der Front abgegeben. Die syrische Armee ist Teil des Bündnisses, das wir mit Russland vereinbart haben, um die Dörfer westlich von Minbic vor den anhaltenden Angriffen türkischer und pro-türkischer Truppen zu schützen.“
(ANF; 2.3., ISKU)

14. Tag des Hungerstreik gegen die verschärften Haftbedingungen in Şakran
Die politischen Gefangenen im Gefängnis von Şakran sind seit dem 15. Februar in den Hungerstreik getreten. Grund sind die erheblichen Missstände im Gefängnis selbst und die Verschärfung der Haftbedingungen in dem Gefängnis seit Verhängung des Ausnahmezustands in der gesamten Türkei. Am Hungerstreik beteiligen sich alle im Gefängnis Şakran befindlichen politischen Gefangenen. Die Forderungen der 13 männlichen und 5 weiblichen Gefangenen lauten:

- Beendigung der Isolationshaft von Abdullah Ocalan
- Sicherstellung von medizinischer und therapeutischer Versorgung erkrankter Inhaftierter
- Aufhebung des Zwangs zur militärischen Aufstellung während des täglichen Zählvorgangs
- Beendigung der Erstürmung der Zellen durch Horden von Gefängniswärtern
- Beendigung der Übergriffe von Seiten des Gefängnispersonals während der Besuchszeiten
- Aufhebung der Beschränkung der sozialen Aktivitäten und Aufhebung der Beschränkung der Bücherzahl (aktuell höchstens drei Stück)
- Beendigung der Etikettierung und Diffamierung von Gefange-

US-Militär verspricht Schutz von Minbic und schwere Waffen

General Joseph Votel, Oberbefehlshaber des US-Militärs für den Mittleren Osten und des US-Kommandozentrums (Centcom – US Central Command) besuchte vor kurzem das Militärbündnis der Demokratischen Kräfte Syriens (QSD/HSD – arab. Qûwât Sûriyâ ad-dimûqrâtiya / kurd. Hêzên Sûriya Demokratîk), im englischen auch als Syrian Democratic Forces – SDF bekannt. Das Militärbündnis wird bereits seit Gründung von der US geführten Allianz im Kampf gegen den IS (Islamischen Staat) unterstützt. Es war der erste Besuch des US-Generals seit den Wahlen und dem Regierungswechsel in den USA. Talal Silo, Sprecher der Demokratischen Kräfte Syriens erklärte gegenüber AFP, dass General Joseph Votel mit den VertreterInnen

über „die Verbesserung und Ausweitung der gemeinsamen Koordination, als auch Unterstützung (A.d.Ü.: für die SDF) unter der Regierung Donald Trumps diskutierte“. Silo gab öffentlich bekannt, dass es eine „Zusicherung über die Lieferung schwerer Waffen für die kommenden Operationen gibt“. In der im Internet veröffentlichten Erklärung erklärte Silo, dass Votel mehrere SDF-KommandantInnen getroffen hätte. „Wir haben sehr positive Vereinbarungen getroffen. In unseren Diskussionen besprachen wir die Entwicklungen in der militärischen Kampagne „Rache des Euphrats“ und tauschten militärische Informationen und Bedürfnisse miteinander“, so Silo. Er beschrieb das Treffen als „Zusicherung der US-Unterstützung für unsere Kräfte“.

Aus SDF-Kreisen wurde bekannt, dass „Votel im Namen der westlichen Koalition versicherte, dass Minbic gegen jegliche Angriffe durch die Türkei oder pro-türkische Gruppen geschützt werde. Dies geschehe auch als Teil der bisherigen Zusicherung zum Schutz dieses Gebietes. Die Öffnung eines Korridors für türkische oder pro-türkische Kräfte, um in die Gebiete unter unserer Kontrolle vorzudringen, waren zu keiner Zeit Diskussionspunkt. Vergangenen Mittwoch erklärte Votel gegenüber JournalistInnen, die ebenfalls in den Mittleren Osten gereist waren, dass unter Umständen mehr US-Truppen in Syrien eingesetzt werden müssen, die SDF seien jedoch die primäre Kraft am Boden.“
(AFP/KQ, 24. 2., ISKU)

Anwälte legen Verfassungsbeschwerde gegen Verfolgungsermächtigung des Bundesjustizministeriums ein

Um Strafverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen Vereinigung“ (§§129a/b StGB) durchzuführen, ist eine „Verfolgungsermächtigung“ erforderlich, die einzig das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – in Abstimmung mit dem Bundesinnen- und Außenressort sowie dem Bundeskanzleramt – erteilt. Diese Regelung wurde infolge der Anschläge vom 11. September im Jahre 2002 eingeführt. Seit Oktober 2010 wird der § 129b auch gegen die PKK angewendet.

Verfolgungsermächtigungen müssen inhaltlich nicht begründet werden und sind einer gerichtlichen Nachprüfung entzogen; Angeklagten wird die Möglichkeit zur Anhörung versagt. Entschieden wird insbesondere nach außenpolitischen Interessen, was den politisch motivierten Charakter der Prozesse gegen kurdische Politiker*innen und Aktivisten deutlich macht.

Deshalb wandten sich die Verteidiger des nach §129b angeklagten kurdischen Politikers

Ahmet Çelik direkt an das Bundesjustizministerium und übergaben am 22. September 2016 einen ausführlichen Antrag mit der Forderung nach Rücknahme der Strafverfolgungsermächtigung hinsichtlich der PKK/KCK. Diese war am 6. September 2011 allgemein gegen angebliche Funktionsträger erteilt worden und gilt bis heute fort.

Die Verteidiger sind der Auffassung, dass eine solche Ermächtigung willkürlich, nicht verfassungskonform und angesichts der politischen Entwicklungen in der Türkei überholt ist und zurückgenommen werden muss. Auch müssten die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts beleuchtet, die Entstehungsgeschichte der PKK als Folge der brutalen Vernichtungspolitik des türkischen Staates berücksichtigt und ihre fundamentalen Paradigmenwechsel in den vergangenen Jahren in eine Gesamtbewertung mit einbezogen werden. Dazu gehören auch die, insbesondere von Abdullah Öcalan forcierte Phase des Friedensprozesses zwischen der kurdischen Bewegung und

türkischer Regierung, die im Sommer 2015 einseitig von Recep Tayyip Erdoğan für beendet erklärt wurden. Seitdem sind Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat wieder an der Tagesordnung, weshalb dieser kein taugliches Schutzobjekt sein könne. Ohne mit einem Wort auf die Argumente und Ausführungen der Anwälte einzugehen, lehnte das Bundesjustizministerium eine Rücknahme der Verfolgungsermächtigung vom 6. September 2011 ausnahmslos ab und bestätigte gleichzeitig, dass weder eine Erteilung noch eine Rücknahme von Ermächtigungen einer Begründung bedürften. Schließlich handele es sich um eine Ermessensentscheidung des BMJV, die eine juristische Überprüfung ausschließe. Diese Sichtweise wurde auch vom Kammergericht Berlin gestützt. Deshalb werden die Anwälte Berthold Fresenius, Dr. Björn Elberling und Lukas Theune am 2. März Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen. (Azadi, 1.3., ISKU)

Anwalt der Menschenrechte Essa Moosa ist am Sonntag verstorben

Essa Moosa wurde 1936 in Südafrika in Cape Town geboren. 1962 bekam er seine Anerkennung als Rechtsanwalt. Bis Dezember 1997 war er Rechtsanwalt in Cape Town. Danach wurde er 1998 als Verfassungsrichter von Cape Town berufen. Bekannt wurde er als Verfechter der Menschenrechte und als Rechtsanwalt von Nelson Mandela.

Essa Moosa war Abdullah Öcalan kurz vor dessen Verschleppung nach Imrali begegnet. Seit dem setzte er sich aktiv für einen Friedensprozess und die Freilassung Abdullah Öcalans ein. Er war Mitglied der Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan“. Letztes Jahr war er einer von elf Mitgliedern einer internationalen Friedensdelegation, die mit der Forderung nach einem Besuch bei Abdullah Öcalan in die Türkei reiste. Zuletzt nahm er im Sommer 2016 auch an einer dreitägigen Konferenz mit dem Titel „Freiheit und Stabilität im Mittleren Osten durch die Ideen Abdullah Öcalans“ im südkurdischen Silêmanî (Sulaimaniyya) teil.

In einer schriftlichen Erklärung des KONGRA-GEL heißt es:

„Sein ganzes Leben lang hat Essa Moosa gegen Rassismus und Ausgrenzung gekämpft. In Südafrika hat er mit Nelson Mandela zusammen gegen das rassistische System der Apartheid gekämpft. Als Rechtsanwalt hat er Nelson Mandela verteidigt. Als Verfechter der Menschenrechte hat er sich für alle Unterdrückten und alle jenen, denen Unrecht geschah, eingesetzt und war ihr Weggefährte. In gleicher Weise hat er sich an die Seite der Kurden, die einen legendären Kampf für Frieden und Demokratie führen, gestellt und hat im Herzen dieser seinen Platz eingenommen. Er gründete die Freundschaftsgruppe des südafrikanischen Volkes mit dem kurdischen Volk und hat als deren Vorsitzender beachtliches geleistet. Er hat sich sehr für die Freiheit von Abdullah Öcalans eingesetzt. Als bekannter und erfahrener Richter hat er mit verschiedenen Aktionen und Aktivitäten sich auf internationaler Plattform für Abdullah Öcalan und den Freiheitskampf (der Kurden) eingesetzt. Für die Lösung der kurdischen Frage hat er die Internationale Initiative für Frieden initiiert. Im

Namen dieser Initiative hat er mehrmals beim türkischen Innenministerium Antrag auf Besuchsgenehmigung bei Abdullah Öcalan auf Imrali gestellt und ist sogar mit einer Delegation in die Türkei gereist.

Mit unterschiedlichen Delegationen ist er mehrere Male nach Kurdistan gereist. Hat sich dort von der Unterdrückung unseres Volkes am Ort des Geschehens selbst ein Bild gemacht. Als Zeuge des legendären Kampfes unseres Volkes war er tief verbunden mit unserem Volk. Wir, als Völker Kurdistans und Freiheitsbewegung, werden unseren guten Freund und Weggefährten Essa Moosa immer in Erinnerung behalten. Wir sind seinem Andenken verbunden. Wir werden seine Träume verwirklichen und werden uns ihnen würdig erweisen. Wir drücken den Völkern in Südafrika und in Kurdistan, seinen Gefährten bei seinem Kampf und allen Freunden von Essa Moosa auf der ganzen Welt aber auch vor allem seiner Familie unser Beileid aus. Wir teilen ihren Schmerz von ganzem Herzen.“

(ANF, 26.2., ISKU)

nen mittels des am Kragen befestigten Etikettenschildes (Bei Inhaftierten wird während der Zeit, in der sie sich außerhalb der Zelle befinden, am Kragen ein Schild mit dem Status ihrer Verurteilung befestigt, z.B. „Terror“ usw. Eine Maßnahme, die unter dem Ausnahmezustand begonnen hat.)

- Umschluss mit Gefangenen anderer Zellen
- Beendigung von systematischer Drangsalierung

(ANF, 1.3., ISKU)

Journalisten als Geiseln

In der Bundesrepublik halten die Proteste gegen die Inhaftierung des Welt-Korrespondenten Deniz Yücel und von mindestens 150 weiteren Journalisten in der Türkei an.

Yücel wurde am Mittwoch vormittag vom Istanbuler Metris-Gefängnis in die Haftanstalt Siliври im äußersten Westen der türkischen Metropole verlegt. Wie sein Anwalt Veyssel Ok sagte, drohen Yücel mehr als zehn Jahre Haft. Dies sei die Höchststrafe für Volksverhetzung und »Terrorpropaganda«, die dem Journalisten zur Last gelegt werden, erklärte Ok. Er habe Einspruch gegen die Entscheidung des Haftrichters eingelegt, Yücel in Untersuchungshaft zu nehmen. Einsicht in die Akten haben Ok und seine Kollegen nicht, da die Staatsanwaltschaft entschieden habe, sie unter Verschluss zu halten. Dies ist nach türkischem Recht möglich.

In Istanbul ist derweil der Prozess gegen den früheren Chefredakteur der Zeitung Cumhuriyet, Can Dündar, fortgesetzt worden. Neben Dündar ist der Hauptstadtbüroleiter der Cumhuriyet, Erdem Gül, wegen Unterstützung einer »bewaffneten Terrororganisation« angeklagt. Gemeint ist damit die Veröffentlichung geheimer Dokumente über türkische Waffenlieferungen an Islamisten in Syrien durch die Zeitung im Jahr 2015.

(jW, 2.3., ISKU)

Quellen:

ANF Firat
Nachrichtenagentur
KQ Kurdish Question
jW junge Welt

N û ç e

erscheint wöchentlich und kann in gewünschter Stückzahl gegen Übersendung des Portos bei der

ISKU
Spaldingstr. 130-136
20097 Hamburg
Tel.: 040 - 421 02 845
E-mail: isku@nadir.org
bestellt werden.
Spenden auf unser Konto:
Postbank Köln, BLZ 37010050
Konto-Nr.: 3968-506

Weitere Informationen und einen täglichen Pressespiegel findet Ihr im Internet unter:

www.isku.org